

„Herzog Friedrich von der Normandie“⁸⁶ entstanden. Wenn dem so wäre, hätten wir noch zwei weitere Zeugnisse für die ritterliche Kultur am Hofe des Kaisers und ihre Beziehungen zu Frankreich.

Wenn wir nun noch nach weiteren Elementen fragen, die das geistige Leben im Umkreis Ottos IV. geprägt haben, stoßen wir vor allem auf zwei Institutionen: die Hofkapelle und die Kanzlei. Unter der Hofkapelle eines Herrschers verstehen wir in erster Linie die Gesamtheit derjenigen Geistlichen, die zum Hofdienst verpflichtet sind. Diese Geistlichen wurden vom Herrscher ernannt und mit Pfründen an Hofkirchen versorgt. Hofkirchen sind solche Kirchen, die von einem Herrscher gestiftet beziehungsweise unterhalten werden, und an denen er das Recht der Stellenbesetzung ausübt. Die Hofgeistlichen oder Hofkapelläne waren im Mittelalter häufig neben ihren liturgischen Aufgaben auch als Kanzlei- und Verwaltungsbeamte oder als Diplomaten tätig. Unter ihnen befanden sich öfters Gelehrte, Dichter und Künstler; für viele war die Hofkapelle das Sprungbrett zu den höchsten geistlichen Würden. Die Institution der Hofkapelle finden wir natürlich auch am Hofe Ottos IV., und zwar offensichtlich noch in derjenigen Form, in der sie zugleich die eigentliche „Zentralbehörde“ der Herrschaft darstellte. So gingen im Jahre 1209 zweimal Hofkapelläne des Welfen als Gesandte nach Rom zu Papst Innocenz III.; zunächst ein Magister Hugo, später ein Magister Johannes (vermutlich Johannes Gallicus)⁸⁷. Sonst waren ihre Mitglieder aber, soweit wir wissen, vor allem mit den Kanzleigeschäften betraut.

Die Kanzlei Ottos IV. hat sich allerdings keiner kontinuierlichen Entwicklung erfreuen dürfen⁸⁸. Von 1198 bis 1208, dem Jahr seiner allgemeinen Anerkennung als deutscher König, kam die Kanzlei nur selten hinaus über das Niveau der Beurkundungsstellen anderer kleiner Territorialfürsten. Dann ging die Reichskanzlei, die bis dahin Philipp von Schwaben gedient hatte, zu dem Welfen über und verlieh seinen Urkunden für einige Jahre den Glanz des staufischen Kaisertums. Nach dem triumphalen Aufstieg Friedrichs II., der im Herbst 1212 begann, war Otto wieder auf den bescheidenen Apparat der braunschweigischen Kanzlei angewiesen. Damit

⁸⁶) Walther Mitzka, Herzog Friedrich v. d. Normandie, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon hg. von Wolfgang Stammer 2 (1936) Sp. 432. – Für Entstehung in der Umgebung Ottos IV.: Stammler (wie Anm. 85).

⁸⁷) BF 265, 6052, 6074.

⁸⁸) Vgl. vor allem Anton Julius Walter, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen (1938), und Paul Zinsmaier, Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1198–1212) (1969).